

120/0078/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 120
Az: Uwe Schmidt
1-12-000
Datum: 07.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	12.03.2024	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2024	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2024	Entscheidung	

KOMPASS - Einrichtung eines Präventionsrates

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Teilnahme am hessischen Programm KOMPASS wird ein Präventionsrat mit 12 Beteiligten in der nachstehenden Zusammensetzung eingerichtet:
Bürgermeister (1), Verwaltung (2), Polizei (1), Schulen (1), Bürger:innen (2), Ausländerbeirat (1), Seniorenbeirat/Sicherheitsbeauftragte (1), Stadtverordnetenversammlung/Ortsbeirat (2), Gewerbe (1)

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 6 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sollen die Gefahrenabwehrbehörden und die Polizeibehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr gemeinsame Arbeitsgruppen bilden; diese sollen auch Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können, aufnehmen. Im Rahmen des Beitritts der Stadt Groß-Umstadt zum hessischen Programm KOMPASS ist die Einrichtung eines Präventionsrates ein wichtiger Bestandteil für die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts und die anschließende Verleihung des Sicherheits Siegels.